

Drucksache Nr.: 0496/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Radverkehrsführung im Zentrum
Neumünster**
- **Beschlussfassung über Anregungen**
- **Aufträge an die Verwaltung**

Antrag:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das in der Begründung der Vorlage dargestellte Ergebnis des Beteiligungsverfahrens zur künftigen „Radverkehrsführung im Zentrum Neumünster“ (Konzept vom 18.11.2003) zur Kenntnis.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, dass die Variante A „VeloRoute“ der weiteren Planung zur künftigen Radverkehrsführung im Zentrum Neumünster zugrunde zu legen ist.
4. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

beauftragt die Verwaltung

- a) für den Ausbau eines 2-Richtungs-Radweges auf der Westseite der Rendsburger Straße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Carlstraße eine Planung und Kostenberechnung zu erstellen und die Maßnahme zum Haushaltsplan 2005 / 2006 anzumelden,
- b) die Erkennbarkeit des 2-Richtungs-Radweges auf dem Großflecken durch zusätzliche Markierungen (z. B. Nagelreihen) zu verbessern,
- c) für die Abmarkierung und Kennzeichnung eines 2-Richtungs-Radweges auf der Westseite des Kuhbergs zwischen Am Teich und Kieler Straße sowie die Versetzung der Skulptur eine Planung und Kostenberechnung zu erstellen und die Maßnahme zum Haushaltsplan 2005 / 2006 anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 die Verwaltung beauftragt, mit dem Konzept zur künftigen „Radverkehrsführung im Zentrum Neumünster“ vom 18.11.2003 ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden 15 Verbände / Interessenvertreter um Stellungnahme gebeten und eine Bürgeranhörung im Stadtteil Stadtmitte durchgeführt. Die Niederschrift über die Bürgeranhörung sowie die eingegangenen Anregungen sind in der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) aufgeführt.

2. Wesentliches Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Die wesentlichen Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren sind nachfolgend nach den relevanten Streckenabschnitten gegliedert und mit einem Fazit versehen:

a) Grundsätzliche Lösung / Variante der Radverkehrsführung

- Zustimmung zu der vom BPU favorisierten Variante A „Velo-Route“

Fazit:

Die Variante A „Velo-Route“ sollte der weiteren Planung zugrunde gelegt werden (Beschlusspunkt 3.).

b) Abschnitt Konrad-Adenauer-Platz / Carlstraße

- Überwiegende Zustimmung / Aufforderung zum Ausbau eines 2-Richtungs-Radweges an der Westseite der Rendsburger Straße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Carlstraße

Fazit:

Die Baumaßnahme (ca. 120.000,00 €) ist Bestandteil des Konzeptes und soll zum Haushaltsplan 2005 / 2006 angemeldet werden (Beschlusspunkt 4 a).

c) Abschnitt Großflecken

- Zustimmung zum bestehenden 2-Richtungs-Radweg im Zuge der Velo-Route
- Gefordert wurde eine Verbesserung der Erkennbarkeit des Radweges (Fußgänger treten oft unbedacht auf den Radweg).
- Gefordert wurde auch eine Änderung der Radwegoberfläche (radfahrfreundlicher Belag und farblich abgesetzt).

Fazit

Im Konzept ist vorgesehen, die Erkennbarkeit des Radweges durch zusätzliche Markierungen (z. B. Nagelreihen) zu verbessern. Bezüglich einer Änderung der Radwegoberfläche ist im Konzept der Hinweis enthalten, dass ein farblich abgesetzter Radweg die Radfahrer zu schnellerem Fahren verleitet und somit auch zusätzliches Gefahrenpotenzial beinhalten kann (Be-

schlusspunkt 4 b).

d) Abschnitt Kuhberg-Nord

- Keine Anregungen

Fazit

Die beidseitig vorhandenen Radverkehrsanlagen sind ausreichend.

e) Abschnitt Kuhberg-Süd

- Mehrfache Anregungen:

2 x Radfahrer sollen nur die Fahrbahn benutzen, auf den Gehwegen Radfahren verboten.

1 x Benutzungspflicht der Fahrbahn darf nicht realisiert werden, Gefahrenpotenzial für Radfahrer

1 x bestehende Wahlmöglichkeit für Fahrradfahrer so belassen.

4 x Ausbau eines 2-Richtungs-Radweges auf der Westseite, auf der Ostseite Radfahren verboten, der Gehweg an der Westseite sollte eine Mindestbreite von 3,50 m aufweisen.

8 x Trennung von Rad- und Gehwegen durch farblich unterschiedliche Oberflächen, beidseitiger Ausbau von Radwegen.

- Nach Auskunft der Polizeiinspektion Neumünster sind in diesem Abschnitt seit Öffnung des Kuhbergs für den MIV keine Verkehrsunfälle mit Radfahrern gemeldet und registriert worden.

- Das Landesamt für Straßenbau (LAS) als obere Straßenverkehrsbehörde hat anlässlich einer vom ADFC Neumünster initiierten Ortsbesichtigung am 11.03.2004 zur Führung des Radverkehrs im Zuge Großflecken / Kuhberg festgestellt, dass die Zulassung des Radverkehrs auf dem Gehweg im Verlauf des Kuhbergs – nicht zuletzt auch aufgrund dessen Stärke – als problematisch angesehen wird; eine bauliche Trennung des Radverkehrs vom Fußgängerverkehr wird für geboten gehalten, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Kuhberg im Verlauf einer nicht unbedeutenden städtischen Radwegeverbindung liegt. Die Beweggründe für die Zulassung des Radverkehrs auf dem Gehweg sind nachzuvollziehen, zumal eine Fahrbahnbenutzung in diesem kurzen Abschnitt wenig Sinn macht, nach dem örtlichen Eindruck auch nicht gewählt wird und ein Wechsel vom Radweg auf die Fahrbahn und wieder zurück am Beginn und Ende des Kuhbergs angesichts der Verkehrsbelastung ohne zusätzliche Maßnahmen mit nicht unerheblichen Gefahren verbunden sein dürfte. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen ist noch festzuhalten, dass sich im Verlauf der Gemeindestraße Kuhberg ein scharfkantiges, nicht besonders gekennzeichnetes Kunstobjekt auf dem Gehweg befindet, das derzeit vom zugelassenen Radverkehr umfahren werden muss. Es befindet sich unmittelbar in dem Bereich, wo Radfahrer vom Rad- auf den Gehweg wechseln. Dies ist von den Vertretern des ADFC als Gefahrenstelle bewertet worden.

Fazit

Die überwiegende Anzahl der Anregungen beinhaltet die Forderung nach Ausbau von Radverkehrsanlagen bzw. zur Trennung von Rad- und Gehwegen durch farblich unterschiedliche Oberflächen. Nach dem Konzept zur Radverkehrsführung ist es sinnvoll, im Zuge der „Velo-Route“ (Variante A) auf der Westseite des Kuhberg-Süd einen 2-Richtungs-Radweg anzulegen.

Der vorhandene Gehweg ist 6,50 m – 7,00 m breit, so dass bei Ausbau eines Radweges von 2,50 m Breite die geforderte Mindestbreite des verbleibenden Gehweges von 3,50 m eingehalten werden kann. Die gegenüber der Einmündung Kieler Straße vorhandene Skulptur müsste versetzt werden. Aufgrund der Anregungen wäre es konsequent, den 2-Richtungs-Radweg mit andersfarbigem Betonsteinpflaster zu versehen und durch weiße Betonsteine (geriffelte Blindenleitsteine) abzugrenzen. Die Umbaukosten für die Baumaßnahme würden nach einer Schätzung rd. 60.000,00 € betragen.

Mit einer solchen Maßnahme würde die „Velo-Route“ im Zentrum Neumünsters durchgehend und zügig für beide Fahrrichtungen gestaltet. Es ist jedoch zu bedenken, dass der Kuhberg erst im Jahr 1996 in diesem Abschnitt zu einer Fußgängerzone umgestaltet worden ist. Bezüglich einer Änderung der Radwegoberfläche ist zum Radweg Großflecken im Konzept der Hinweis enthalten, dass ein farblich abgesetzter Radweg die Radfahrer zu schnellerem Fahren verleitet und somit auch zusätzliches Gefahrenpotenzial beinhalten kann. Dieser Hinweis ist auch auf den Abschnitt Kuhberg-Süd mit den nebeneinander liegenden Funktionsbereichen für Radfahrer und Fußgänger zutreffend.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Belange empfiehlt die Verwaltung, im Abschnitt Kuhberg-Süd auf der Westseite im Zuge der „Velo-Route“ einen 2-Richtungs-Radweg mit 2,50 m Breite abzumarkieren und mit Rad-Piktogrammen in regelmäßigen Abständen (ca. 25 m) zu kennzeichnen. Zur Abmarkierung soll jeder zweite Betonstein aufgenommen und durch einen weißen Betonstein (geriffelter Blindenleitstein) ersetzt werden. Die Skulptur gegenüber der Einmündung Kieler Straße ist ca. 1,50 m zum Fahrbahnrand hin zu versetzen, um eine gradlinige Führung des Radweges ohne Einengung des verbleibenden Gehweges zu erreichen. Die Kosten der Maßnahme wurden auf 10.000,00 € geschätzt. (Beschlusspunkt 4 c).

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen